



**VERTRAG ÜBER DIE VERMITTLUNG TOURISTISCHER LEISTUNGEN  
ÜBER EIN COMPUTER-RESERVIERUNGS-SYSTEM**

zwischen

**dem Tourismusverein Ferienland Ostsee – Geltinger Bucht e. V.**

**Nordstr. 1a , 24395 Gelting**

**- nachstehend als Buchungsstelle „ BS“ abgekürzt -**

**und**

**Name:**

\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:**

\_\_\_\_\_

**Straße / Haus-Nr.:**

\_\_\_\_\_

**PLZ und Ort:**

\_\_\_\_\_

**Telefon:**

\_\_\_\_\_

**Handy:**

\_\_\_\_\_

**E-Mail:**

\_\_\_\_\_

**- nachstehend Leistungsträger „LT“ abgekürzt -**

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

O. Vorwort

1. Gegenstand des Vertrages, Stellung der BS, Vertragsprinzip
2. Beginn und Ende des Vertrages
3. Kontingente, Kundenbewertungssystem
4. Preise
5. Anreise des Gastes, Reiserücktritt / Storno
6. Buchungsabwicklung, Provision, Inkasso
7. Haftung, Unterrichtungspflicht des Beherbergungsbetriebs, Versicherung
8. Geschäftsbedingungen des BS
9. Schriftform, Unwirksamkeit von Bestimmungen, Übertragung von Rechten und Pflichten
10. Datenschutz, Gerichtsstands

## O. Vorwort

Das gemeinsame Ziel der Leistungsträger, Buchungsstellen der Touristinformationen und Marketingorganisationen wie Ostseefjord Schlei GmbH, Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. und der Tourismusagentur Schleswig Holstein ist das Angebot und die Vermarktung touristischer Produkte. Der Gast und dessen Bedürfnisse stehen dabei im absoluten Mittelpunkt der Bemühungen. Ein Ziel der touristischen Kooperationspartner ist die gastgerechte Buchbarkeit des touristischen Angebots. Um dies zu gewährleisten und die Nachfrage zu steigern, wird dieser Vertrag zwischen Buchungsstelle und Leistungsträger zur Vermittlung von Übernachtungsleistung und ggf. sonstigen Leistungen abgeschlossen.

## 1. Gegenstand des Vertrages, Stellung der BS, Vertragsprinzip

- (1) Die BS betreibt das elektronische Informations- und Reservierungssystem (IRS), mit dem Leistungsangebote von Vermietern und Hoteliers (nachfolgend Leistungsträger genannt) zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt werden. Über das Informations- und Reservierungssystem können Übernachtungsleistungen sowohl unverbindlich angefragt als auch verbindlich gebucht werden. Zur Stärkung der Nachfrage ist das IRS mit überregionalen Vertriebssystemen verbunden.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen durch den Leistungsträger. Dem Leistungsträger ist bekannt, dass die BS grundsätzlich vermittelnd tätig ist und Verträge über die vermittelten und vom Leistungsträger angebotenen Leistungen ausschließlich zwischen ihm und dem jeweiligen Gast zustande kommen. Der Leistungsträger hat grundsätzlich nur gegenüber dem Gast unmittelbar Anspruch auf Vertragserfüllung.
- (3) Grundlage der Vermittlung ist der Stammdatenerfassungsbogen des Vermieters. Der Leistungsträger sichert die aktuelle Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der Leistungsträger diese Änderung der BS unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Soweit der LT unzutreffende Stammdaten an die BS übermittelt hat und die BS von Dritten hierfür in Anspruch genommen wird, stellt der LT die BS von der Inanspruchnahme frei. Eine Einsicht in die Stammdaten ist online oder auf Anfrage in der BS möglich.
- (4) Die BS wird vom LT berechtigt, die Leistungen des LTs auch im Rahmen von Pauschalangeboten zu vermarkten und zu buchen. Die Zustimmung des LTs zur Einbindung seiner Leistung in eine Pauschale gilt mit Vertragsunterzeichnung als erteilt und kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Der LT willigt ein, dass eine Inanspruchnahme seiner Leistung im Rahmen einer Pauschale nicht gesondert seitens der BS nachgewiesen werden muss. Nur in dem Falle, dass die BS dem Kunden mehrere Einzelleistungen in einer Einheit mit einem Endpreis anbietet (Pauschalangebot), tritt die BS gegenüber dem Kunden als Vertragspartner auf und haftet als Reiseveranstalter.

## 2. Beginn und Ende des Vertrags

- (1) Der Vertrag tritt mit der Bereitstellung des Systems, frühestens am Tage der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten im Wege der ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende unter Berücksichtigung der Schriftform gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Betriebsveränderungen berechtigen den Leistungsträger nicht zur außerordentlichen Kündigung.

## 3. Kontingente, Kundenbewertungssystem

- (1) Der Leistungsträger stellt der BS buchbare und vermittelbare Kontingente (Zimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Pauschalangebote, sonstige Leistungen etc.) zur Verfügung.
- (2) Die BS bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, alle Leistungen zu prüfen bzw. Unterkünfte zu besichtigen. Das Recht zur Prüfung und Besichtigung kann mehrfach im Jahr ausgeübt werden.
- (3) Das Kontingent beinhaltet alle Angebote des Leistungsträgers, die er der BS zur Vermittlung über das IRS zur Verfügung stellt. Auf das Kontingent kann der Leistungsträger jederzeit zugreifen, soweit auf das betreffende Angebot noch keine Buchung über das IRS erfolgt ist. Die BS kann die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Eine Eigenbelegung muss der BS umgehend mitgeteilt werden. Eine Erweiterung des Kontingents durch den Leistungsträger ist jederzeit nach Meldung an die BS möglich.
- (4) Der Kontingentsverfall richtet sich nach den mit dem Leistungsträger jeweils individuell getroffenen Vereinbarungen.
- (5) Die BS kann ein Kundenbewertungssystem einführen, das redaktionell begleitet und kontrolliert wird. Der LT braucht die BS nur dann schriftlich zu informieren, wenn er einer automatischen Veröffentlichung der Ergebnisse nicht zustimmt.

## 4. Preise

- (1) Die Preise für die zu vermittelnden Leistungen sind vom LT verbindlich angegeben. Der LT steht gegenüber der BS dafür ein, dass die von ihm angebotenen Leistungen nicht günstiger angeboten werden. Der Gast zahlt also bei Buchung über die BS denselben Preis wie bei einer Direktbuchung beim Leistungsträger.
- (2) Preisänderungen sind der BS unverzüglich mitzuteilen und nach Möglichkeit in der laufenden Saison zu vermeiden bzw. sollten in Übereinstimmung mit aktuellen gedruckten Angaben sein, insbesondere dem Gastgeberverzeichnis der BS.

## 5. Anreise des Gastes, Reiserücktritt / Storno

- (1) Über die BS gebuchten Unterkünfte sind spätestens ab 15 Uhr für den Gast frei zu halten. Die BS wird den Gast bei der Buchung, in der Buchungsbestätigung und/oder durch eine entsprechende Regelung in den bei der Buchung vereinbarten Geschäftsbedingungen auf diesen Sachverhalt ausdrücklich hinweisen.
- (2) Im Falle des Rücktritts des Gastes vom Beherbergungsvertrag bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 537 BGB) der Anspruch des Leistungsträgers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthalts-, bzw. Leistungspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen.
- (3) Der Leistungsträger hat sich jedoch um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu bemühen und ggf. zu verrechnen. Durch die Stornierung ersparte Aufwendungen sind anzurechnen.
- (4) Abhängig vom Rücktrittszeitpunkt kann der LT vom Gast den folgenden Preisanteil verlangen:

**Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: 20 % (mindestens jedoch 25 EURO)**

**Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50%**

**danach und bei Nichterscheinen: 90% (bzw. 80 %, wenn Übernachtung mit Frühstück gebucht worden war)**

- (5) Rücktrittserklärungen oder ein Nichterscheinen des Gastes bei Buchungen, die über das IRS erfolgen, sind vom Gast ausschließlich an die BS zu richten. Soweit solche beim Leistungsträger eingehen, hat dieser die BS unverzüglich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu unterrichten.

## 6. Buchungsabwicklung, Provision, Inkasso

- (1) Die BS tritt gegenüber dem Gast als rechtgeschäftlicher Vertreter des Leistungsträgers auf. Die BS kann den Vertrag mit dem Gast schriftlich, mündlich, per Fax oder über das IRS schließen.
- (2) Die BS erhält vom Leistungsträgerbetrieb für jede vermittelte Leistung, die über das IRS erfolgt, eine Provision in Höhe von 10 Prozent des Bruttoumsatzes zuzüglich Mehrwertsteuer.
- (3) Wird der Vertrag mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des Leistungsträgers liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch der BS nicht.
- (4) Bei Direktbuchungen bis zum 14. Tag vor Anreise erfolgt ein Vollinkasso durch den LT. Die Anzahlung von 10% erfolgt durch den Gast an den LT innerhalb von 7 Tagen nach Buchung und ist bis zum 14. Tag nach Buchung an die BS weiterzuleiten. Die Restzahlung erfolgt bis 14 Tage vor Anreise durch den Gast beim Leistungsträger. Die Zahlungsmodalitäten werden von der BS dem Gast mitgeteilt.

- (5) Bei kurzfristigen Buchungen ist die Anzahlung vom Gast an den LT sofort zu leisten, die an die BS weitergeleitet wird. Die Restzahlung kann der Gast direkt an den Leistungsträger zahlen.
- (6) Der LT erhält regelmäßig eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen.
- (7) Sofern vom Gast ein Pauschalreiseangebot gebucht wird, werden die Zahlungen des Gastes an die BS gerichtet. Der LT erhält seine Zahlung von der BS.

### **7. Haftung, Unterrichtungspflicht des Beherbergungsbetriebes, Versicherung**

- (1) Die BS haftet dem Leistungsträger gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung ihrer Vermittlerpflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten Unterkunftsleistung bzw. sonstigen vermittelten Leistung beschränkt. Anderweitige Bestimmungen über die Haftung der Tourismusstelle in diesem Vertrag bleiben unberührt.
- (2) Der Leistungsträger stellt die BS von allen Ansprüchen frei, die der Gast an diese im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Unterbringung, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Gastes, Ansprüche wegen Überbuchung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch des Gastes auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Vermittlerpflichten der BS beruht.
- (3) Der LT haftet für etwaige Leistungsmängel gegenüber dem Gast und der BS gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Solch ein Leistungsmangel liegt vor, wenn die zugesicherten Eigenschaften des Stammdatenerfassungsbogens sich nicht im betriebssicheren Zustand befinden, nicht vorhanden sind oder durch z. B. Bauarbeiten beeinträchtigt sind bzw. die Belegzeiten nicht aktuell übermittelt wurden.

### **8. Geschäftsbedingungen der BS**

- (1) Die BS kann als Inhalt des zwischen dem Gast und dem Leistungsträger zustande kommenden Vertrages sog. „Reisebedingungen“ (Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Gast und dem Leistungsträger) vereinbaren, soweit die dadurch begründeten wechselseitigen Rechte und Pflichten den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zuwiderlaufen.

### **9. Schriftform, Unwirksamkeit von Bestimmungen, Übertragung von Rechten und Pflichten**

- (1) Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages werden erst wirksam, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, bzw. des Vertrages insgesamt nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht.

## 10. Datenschutz

Die der BS vom LT vorliegenden Daten in diesem Vertrag und dem Erhebungsboden werden ausschließlich für die Aufnahme innerhalb der Systeme der BS, für die Anfrage und Buchung und die Rechnungserstellung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die BS sichert den vertraulichen und geschützten Umgang mit den Daten des LT gem. DSGVO zu. Die vollständige Datenschutzerklärung der BS ist online unter [www.ferienlandostsee.de](http://www.ferienlandostsee.de) einzusehen.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist – soweit zulässig - der Sitz der BS.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Buchungsstelle

\_\_\_\_\_  
Vermieter